

Beitragsordnung des Vereins Silvarum e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragspflichten der Mitglieder des Vereins Silvarum e.V.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

Ordentliche Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von 42,00 Euro.

Fördermitglieder bestimmen ihren jährlichen Förderbeitrag selbst. Der Mindestbeitrag beträgt 42,00 Euro pro Jahr.

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 3 Fälligkeit

Der Jahresbeitrag ist jeweils bis zum 31. März eines Kalenderjahres zu entrichten.

Bei Eintritt während des laufenden Geschäftsjahres wird der volle Jahresbeitrag fällig.

§ 4 Zahlungsweise

Die Zahlung erfolgt per Überweisung oder SEPA-Lastschrift auf das Vereinskonto.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am _____ beschlossen und tritt unmittelbar in Kraft.